

HUGO AUFDERBECK

Das Presbyterium des Bischofs

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). In diesen Worten ist in der ursprünglichen Weise der evangelischen Verkündigung gesagt, worin apostolische Kollegialität besteht und worauf sie sich aufbaut. Sie besteht im brüderlichen Zusammensein und baut sich auf der geheimnisvollen Gegenwart des Herrn auf. Das Wort muß im Gesamtzusammenhang des ganzen Kapitels 18 erwogen werden, dessen Thema die Jüngerunterweisung über das Leben in der messianischen Gemeinde bildet. Beinahe wie in einem Atemzug werden Dienst und Vorrangstellung der Apostel herausgestellt. Auf die Frage, wer wohl der Größte im Himmelreich sei, weist sie der Herr auf das Beispiel des Kindes: „Wer sich als gering achtet wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich.“ Doch dann folgt einige Verse später die Verheißung: „Wahrlich, ich sage euch, was immer ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.“ Die Verkündigung der Frohbotschaft wurde vom Herrn einer von den Aposteln geleiteten Gemeinde anvertraut, die durch ihr Wort und ihr Leben an der Verwirklichung des Reiches Gottes bis zum Tage der Vollendung mitwirken sollte. Die Apostelgeschichte schildert uns die Anfänge der Reichgottesverkündigung und -verwirklichung im Leben der messianischen Gemeinde, die sich um die Apostel und die von ihnen eingesetzten Erstlinge bildete. Wie selbstverständlich entsteht hier das Apostel, Älteste und Gemeinde umschlingende Band, das in dem gemeinsamen eucharistischen Mahl, im gemeinsam angenommenen Gotteswort, in der gemeinsamen Agape der geistigen und materiellen Gütergemeinschaft besteht!

Wo immer Kirche sich auf ihr innerstes Wesen besinnt, wird dieses Band der Gemeinsamkeit von neuem lebendig werden. Sicher liegt hierin die wichtigste Bedeutung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dies soll in diesem Beitrag gezeigt werden, jedoch nicht um die literarischen Äußerungen zu diesem Thema um eine neue zu vermehren, sondern um der nachkonziliaren Arbeit zu dienen. Die Stunde des Konzils, so entscheidend sie war, ist vorüber, und es ist nun die Zeit gekommen, die Ideen und Beschlüsse zu verwirklichen. Die Verwirklichung des Konzils wiederum wird in einem großen Umfang die Aufgabe der Ortskirchen sein, der Diözesen und der Pfarreien. Das bedeutet, personal gesehen, daß nun der Bischof, der Pfarrer, der einzelne Pfarrangehörige angesprochen sind. Dieser Aufsatz will vor allem Aufgaben und Möglichkeiten aufzeigen, die dem Bischof und seinem Klerus in die Hand gegeben sind. Wir wollen zuerst in einer *theoretischen Grundlegung* theologisch die Stellung des Bischofs und des Priesters im Volke Gottes erwägen. Danach soll versucht werden, die sich aus der Sendung der Kirche wie aus der Situation der Gegenwart ergebenden *Aufgaben* anzugehen. Wir werden sehen, daß die Einsicht in die Aufgaben eine praktische Verwirklichung verlangt und wenigstens den Versuch, erste Schritte zu wagen, als Gebot der Stunde erkennen läßt.

*

Im Jahr des Konzilsbeginns 1962 gab Yves Congar ein Gemeinschaftswerk zahlreicher katholischer Theologen über das *Bischofsamt* heraus¹. Dieses Werk, das gleichsam an der Schwelle des Konzils vollendet war, belehrt uns über zwei Tatsachen. Es zeigt uns erstens, in wie weitem Maße die Theologie des Bischofsamtes dem Konzil entgegen gereift war. Mit Erstaunen stellt man immer wieder fest, wie viele Gedanken und Anregungen der Theologen sich in den Dokumenten des Konzils, in den Reden der Kon-

¹ „L'épiscopat et l'église universelle“; deutsche Ausgabe „Das Bischofsamt und die Weltkirche“ im Schwabenverlag, Stuttgart 1964.

zilsväter wiederfinden. Zweitens erkennen wir, daß die Lehre des Konzils bereits manche Anregungen, die das genannte Werk enthält, die aber dort nur Anregungen geblieben sind, weiter entwickelt hat. Dies gilt besonders von der gegenseitigen Zuordnung von Bischof und Priesterschaft und vom Begriff der Kollegialität. Doch gerade diese paradoxe Verbindung von Vorbereitung des Konzils und Überholung durch das Konzil gibt dem Werk seine besondere Bedeutung. Wir schauen gleichsam in die geistige Werkstatt der Konzilstheologie. Dies bedeutet aber eine unschätzbare Erfahrung für eine von theologischer Verantwortung getragene Verwirklichung des Konzils.

Rein natürlich gesehen, war es keineswegs selbstverständlich, daß sich in der Theologie der Nachkriegsjahre ein so starkes *Interesse am Bischofsamt* regte. Im Gegenteil! O. Rousseau OSB schildert in seinem Beitrag: Die Lehre vom Bischofsamt und ihr Wandel in der Kirche des Abendlandes, die Situation mit folgenden Worten und Zitaten: „Man klagte über die Schwierigkeit, vom Bischof zu sprechen! »Man spricht viel vom Priester«, schrieb vor einigen Jahren ein Theologe, »aber über den Bischof schweigt man. Wenn man zufällig über ihn spricht, ist es nicht immer zu seinem Vorteil . . . Der Bischof nimmt praktisch keinen Platz im Bewußtsein der Christen ein«². Mgr. Guerry, Erzbischof von Cambrai, setzte seiner Arbeit über das Bischofsamt die Formulierung von Alexis Carrel voran: »Der Bischof, dieser Unbekannte³.« Wie auch Kardinal Saliège sagte, »muß ein Traktat De Episcopo erst geschrieben, die Theologie des Bischofsamtes erarbeitet werden⁴.« Diese Zeugnisse sind doch nicht ohne Bedeutung. Es ist nicht unmöglich, daß die Schwierigkeit, auf die die Theologen stoßen, wenn sie eine wirklich vollständige und authentische Abhandlung De Episcopo schreiben wollen, in unserer Kirche zumindest teilweise von dieser ein wenig verschwommenen Stellung herührt, die der Begriff des Bischofsamtes auf Grund dieser beiden Tendenzen tatsächlich eingenommen hat⁵.“ Das Konzil rückt nun plötzlich den Bischof so stark in den Mittelpunkt, daß nun umgekehrt der Priester zu kurz zu kommen schien. Mehrmals wiesen einzelne Konzilsväter auf die entscheidende Bedeutung hin, die gerade dem Priester, vor allem dem Pfarrer für die Verkündigung der Heilsbotschaft in einer Diözese zukommt. Wie jedoch die Stellung des Bischofs durch eine theologische Besinnung über die Kirche neu ins rechte Licht trat, so wird es auch mit der Stellung des Priesters sein.

Jene zwei Tendenzen, die nach Rousseau zu einer *Schmälerung des Bischofsamtes* im Abendland führten, bestanden einerseits in einer grundsätzlichen Gleichsetzung von Episkopat und Presbyterat, andererseits in einer zu starken Relativierung der bischöflichen Amtsvollmachten in Abhängigkeit vom Römischen Stuhl. Rousseau konnte beide Tendenzen aus der theologischen Literatur und den Übungen der kirchlichen Praxis aufweisen⁶. In dem Maße, wie die Theologie sich auf die Gestalt der Kirche als Volk Gottes, als messianische Heilsgemeinde besann, wuchs das Verständnis für Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter. Die Bedeutung des Bischofsamtes wurde gerade nach den beiden Richtungen hin geklärt, in die zuvor die „schmälernden Tendenzen“ gingen: Im Hinblick auf den Summepiskopat des Papstes wurde der wahre Episkopat des Bischofs festgestellt in Analogie des Apostelkollegiums um Petrus. Andererseits trat im Hohepriestertum des Bischofs die Fülle des priesterlichen Ordo gegenüber dem allgemeinen Priestertum des gläubigen Volkes besonders deutlich hervor. Zugleich wird durch den Begriff des Ordo die dienende Rolle des Priesteramtes hervorgehoben, die darin besteht, das Priestertum Jesu Christi, das der Herr seiner Kirche ins-

² J. Frisque, La place de l'évêque dans la vie chrétienne, in: Église vivante, VI (1954) 275.

³ Mgr. Guerra, L'évêque (Bibliothek „Ecclesia“, V), Paris 1954, 11.

⁴ Vgl. A. G. Martimort, De l'évêque (La Clarté — Dieu“, XIX), Paris 1946, Vorwort von Kardinal Saliège (5.).

⁵ Vgl. Congar a. a. O. 304.

⁶ Vgl. a. a. O. 304 ff.

gesamt übertragen hat, nach Gottes Ordnung, d. h. nach dem Willen des göttlichen Stifters zu repräsentieren. Gerade in dieser dienenden Repräsentanz des Priestertums Jesu Christi liegt die besondere Aufgabe des Bischofs. Von diesem Gedanken war schon die Bischofstheologie des heiligen Ignatius von Antiochien getragen. Von hier aus ist auch am besten die Stellung des sogenannten einfachen Priesters zu begreifen. Wie der Bischof nur recht verstanden werden kann in seiner Stellung zum Nachfolger Petri und zum apostolischen Kollegium des Gesamtepiskopates, so der Priester nur als Mitglied des Presbyteriums, das den Bischof umgibt. Alle drei: Papst, Bischof und Priester stehen jedoch in einer dienenden Relation zum Heilsauftrag Christi und damit zum Gottesvolk, an das sich dieser Auftrag wendet. Diese Relation schließt alle Selbstgenügsamkeit eines einzelnen Amtes aus und erfordert an dessen Stelle „Kollegialität“, „Dialog“.

Wir müssen heute erkennen, daß den Bischof und seine Priesterschaft ein Band verbindet, das nicht nur durch die Forderungen einer gegenwartsnahen Pastoration geknüpft wird. Es ist vielmehr grundsätzlicher Art. Die Verkündigung der Frohbotschaft war niemals eine Individualaufgabe (sie konnte auch als solche auftreten), sondern schon von Anfang an dem Apostelkollegium anvertraut. Die Apostel setzten wiederum die „Erstlinge“ zur Fortführung ihrer Aufgabe ein. Die ersten christlichen Gemeinden hatten eine *kollegiale Leitung* an der Spitze, die sich in den paulinischen Gemeinden bis zur Mitte des zweiten christlichen Jahrhunderts erhielt. Der erste Zeuge des Monepiskopates, Ignatius von Antiochien, kann sich den Bischof gar nicht ohne das ihn umgebende Presbyterium vorstellen. Damit ist ein Kollegium der *Priester* gemeint; denn die Diakone werden als besondere Amtsstufe immer eigens erwähnt. Ignatius spricht in einer Weise vom Presbyterium des Bischofs, daß es wie im Sinn und in der Ausgestaltung des apostolischen Amtes überhaupt erscheint. Man hat bisher an der Theologie des heiligen Ignatius über das Bischofsamt immer nur sehr einseitig die Herausformung des Monepiskopates hervorgehoben. Dabei kam vieles zu kurz: die theologische Tiefe, die Ignatius der Stellung des Bischofs gab, indem er ihn und das ihn umgebende Presbyterium immer als Analogie und — was noch mehr ist — als mystische Vergegenwärtigung des Vaters und seines Heilswirkens im Sohn und den von diesem gesandten Aposteln darstellte; ferner die „Kollegialität“, durch die der Bischof immer inmitten seines Presbyteriums und seiner Gemeinde gesehen wurde. Der Monepiskopus des Ignatius ist nicht oberster Verwaltungsbeamter eines kirchlichen Distriktes⁷, auch nicht in seinem Lehrvorrang „Gendarm der Rechtgläubigkeit“⁸. Solche Verfälschungen des Bischofsamtes waren unglückliche Folgen einer Entwicklung, zu der mangelnde theologische Einsicht und eine Überzüchtung der Organisation und Zentralisation in der kirchlichen Verwaltung beigetragen haben.

Mit der Einsicht in die Theologie des Bischofsamtes wird es auch zu einer echten *Korrektur der Fehler* kommen, durch die der Bischof in allzu starker Betonung seiner verwaltungsrechtlichen Stellung von seinem Klerus und seinem Volk abgehoben wurde. Diese Korrektur ist notwendig erstens um der Sache willen. Es gehört zu den Aufgaben der ständigen Erneuerung („*Ecclesia semper reformanda*“), daß sich die Kirche immer wieder auf die Ursprünge ihrer Glaubensverkündigung, ihrer Ämter, ihres geistigen und materiellen Heilswirkens besinnt. Diese Korrektur ist zweitens notwendig um der Christenheit willen. Die christlichen Brüder in vielen evangelischen Konfessionen nehmen Anstoß an einer Kirche, die das hierarchische Element so stark herausstellt, daß andere Einsichten fast aus dem Blickfeld schwinden, die auch zum Gesamtbild der Kirche gehören, wie „pilgerndes Volk Gottes“, „Kirche der Sünder“. Sie ist drittens notwendig angesichts der modernen demokratisierten Gesellschaftsordnung. Die Vorrangstellung des kirchlichen Oberen, die im 19. Jahrhundert mit der Stellung

⁷ Vgl. a. a. O. 353. ⁸ Vgl. a. a. O. 397.

eines weltlichen Monarchen verglichen wurde, kann grundsätzlich nicht in Analogie zu weltlichen Herrschafts- und Regierungsformen dargestellt werden, vielmehr müssen die Kategorien und Begriffe für die Darstellung des „Gottesreiches“ der Heiligen Schrift und dem apostolischen Gedankengut entnommen werden⁹. Nur auf diese Weise kann der doppelte Charakter des kirchlichen Amtes zur Sprache kommen, nämlich als Vollmacht und als Bruderdienst. Es ist sicher, daß es mehrerer Aspekte und Begriffe bedarf, um die Stellung des Bischofs zu umschreiben. Der Begriff der Kollegialität bringt nur eine Seite in Sicht. Man wird bei allem Verständnis für den demokratischen Sinn des modernen Menschen und für die Wünsche der evangelischen Brüder, das kollegiale und synodale Element in der Kirche stärker zu betonen, am evangelischen und apostolischen Ursprung des kirchlichen Amtes festhalten¹⁰. Dies verlangt einfach die Treue zum Worte Gottes.

Das Amt der Verkündigung und das Amt einer echten Gemeindeleitung sind apostolisch bezeugt. Beide begründen eine *Art geistlicher Vaterschaft*. Und beide Ämter sind in einer sehr frühen, bereits von den Aposteln angestoßenen Entwicklung in dem Amt des Bischofs vereinigt worden. E. Neuhäusler¹¹ hat gezeigt, wie schon der Apostel Paulus sich nicht als unpersönlicher Lehrer empfand. Seine Lehrverkündigung war durchdrungen von der väterlichen und mütterlichen Liebe zu seinen geistlichen Kindern, begründet im Mysterium des Kreuzes. Daher empfand er sich in einer väterlichen Stellung zu seinen Gemeinden, wenn er auch den Vaternamen aus dem Bewußtsein heraus vermied, daß Gott allein Vater ist. Lehren und Leiten begründet geistliche Vaterschaft: dies war tiefste Überzeugung der apostolischen Zeit und ihrer Mitwelt. So sahen auch die Qumran-Gemeinschaften den Aufseher in väterlicher Stellung zu seinen Untergebenen: „Er soll sich ihrer erbarmen wie ein Vater gegenüber seinen Söhnen und kehre alle ihre Verstreuten zurück wie ein Hirt seine Herde; er soll alle Bande ihrer Fesseln lösen, damit es keinen Bedrückten und Geschlagenen in seiner Gemeinde gibt¹².“ Die Vaterschaft des Vorstehers ist begründet in der Lehrverkündigung. „Der Vater ist immer Lehrer seiner Söhne, und darum können auch alle Lehrer Väter genannt werden.“ „Der Lehrer verhilft den Auserwählten zur neuen Geburt, sein Wort vermittelt neue Existenz; wer es hört, erfährt die Zeugung aus Gott¹³.“ Die Vaterschaft des Lehrers ist begründet in der Vaterschaft des lehrenden Gottes. Die Qumrantexte sprechen auch dies deutlich aus¹⁴. Neuhäusler zeigt dann vor allem, wie bei Paulus und in drei frühchristlichen Schriften¹⁵ die geistliche Vaterschaft des christlichen Lehrers und Gemeindeleiters immer stärker hervortritt. Dem Begriff des geistlichen Vaters liegt das „sendungstheologische Vorstellungsmodell des Evangelisten“ zugrunde: Der sonst nicht zugängliche und nicht sehbare Gott ist wesentlich „Vater“, für uns dadurch, daß er seinen Sohn gesandt hat, in dem der Vater zur Sprache und zu Gesicht kommt¹⁶. Dieser Aspekt ermöglicht es, Wesen und Wirken des Offenbarers mit dem des Vaters in eins zu sehen¹⁷. Die biblische und ein Teil der frühchristlichen Theologie waren zurückhaltend im Gebrauch des Titels „Vater“, ja selbst desjenigen des „Episcopus“, jedoch hat man der Sache nach die theologischen Linien dieser Begriffe voll ausgezogen. Man sprach weniger von den Titeln als vielmehr von den Aufgaben, Berufungen und Charismen, die diese Titel füllten. Man wird jedoch auch über den Titel nachdenken

⁹ Vgl. dazu: H. Bouëssé, *Echanges au sein du collège épiscopal*. In: *L'évêque dans l'église du Christ*. Desclée de Brouwer 1963, 206 f.

¹⁰ Vgl. Ernst Finke, *Das Amt der Einheit*. Stuttgart 1964, besonders: *Das Amt und die Ämter im Neuen Testament* (101 ff) und: *Göttliches Recht im Neuen Testament* (103 ff).

¹¹ Vgl. Engelbert Neuhäusler, *der Bischof als geistlicher Vater* (nach den frühchristlichen Schriften). Kösel-Verlag, München 1964.

¹² Vgl. a. a. O. 20 f. ¹³ Vgl. a. a. O. 21. ¹⁴ Vgl. a. a. O.

¹⁵ *Epistula Apostolorum*, *Ignatiusbriefe*, *Apostolische Didaskalie*.

¹⁶ Jo 12, 45; 14, 9; 1 Jo 4, 14.

¹⁷ Jo 5, 18. Vgl. a. a. O. 59.

müssen. Neuhauslers Bemerkungen am Ende seiner Abhandlung fordern dazu auf. Die Anrede „Vater Bischof“ sei zweifellos menschlicher, was in unserer Zeit der „Humanisierung“ (sit venia verbi!) von Gewicht sein kann. Jedoch müßten sich Anredender wie Angeredeter der theologischen Tiefe des Titels bewußt sein, wie sie uns noch täglich im liturgischen Gebrauch der Vater-Anrufung begegnet¹⁸. Gerade aus diesem Grunde wird jedoch der Titel „Vater“ fraglich, weil er im geistlichen Bereich zu eindeutig auf Gott hinweist.

★

Wir wollen uns nun den *Aufgaben* zuwenden, in denen sich die Kollegialität des Bischofs mit seinem Presbyterkollegium verwirklicht und zu einem glücklichen gegenseitigen Zueinander führt. Für den Bischof gibt es verschiedene Wege, eine lebendige Verbindung mit seinen Priestern zu pflegen. Der erste führt über die Dekanatskonferenzen, ein anderer, vom Konzil besonders befürworteter Weg über die Bildung eines Rates der Priester, der dem Bischof in den pastoralen Aufgaben zur Seite steht. Die Teilnahme des Bischofs an den ständigen *Dekanatskonferenzen* wird natürlich schon aus Gründen der Zeit- und Arbeitsökonomie begrenzt sein. Andererseits bieten die Dekanatskonferenzen dem Bischof die beste Gelegenheit, mit dem Klerus seiner Diözese schnell in Kontakt zu kommen, zumal wenn er neu in sein Amt eingetreten ist. Allerdings darf sich diese Teilnahme nicht auf eine Repräsentation honoris causa beschränken. Vielmehr muß schon bei der Vorbereitung dafür gesorgt werden, daß wirklich Arbeit geleistet wird und dadurch wenigstens ein bestimmtes Teilgebiet der pastoralen Aufgaben eines Dekanats zur Sprache kommt. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß der so notwendige Dialog zwischen Bischof und Priesterschaft auf dem Felde der pastoralen Aufgaben geführt wird. Eine solche Gelegenheit bieten übrigens auch die „Werkwochen“, zu denen sich der Diözesanklerus, nach Weihejahrgängen aufgeteilt, jährlich zusammenfindet, um sich über die neuen Wege der heutigen Theologie, der Katechese und Pastoral unterrichten zu lassen und Erfahrungen auszutauschen. Bei solchen Zusammenkünften sollte der Bischof nicht versäumen, mit seinen Priestern die Eucharistie, möglichst in der Form der Konzelebration, zu feiern und im ganzen Tagesverlauf eine *vita communis* zu pflegen. Hier wird die „Mensa episcopalis“ in neuer Form sichtbar. Im gegenseitigen Hören und Verstehen kann in kurzer Zeit eine brüderliche Gemeinschaft der Priester um ihren Bischof als Lehrer entstehen. Jahrelange Erfahrung zeigt, daß solche Tage gemeinsamen Lebens vom Klerus sehr gern besucht werden.

Der *Priesterrat* ist im Unterschied zu diesen Konferenzen eine ständige Einrichtung, obwohl er von Zeit zu Zeit einberufen (möglichst regelmäßig!) wird. Er darf nicht mit dem Domkapitel etwa identisch gesehen werden; vielmehr muß bei seiner Zusammensetzung darauf geachtet werden, daß alle Seelsorgsgebiete vertreten sind. Dieser Priesterrat muß das geistige Angesicht der Diözese gleichsam widerspiegeln. Zwar gibt es in der heutigen Zeit viele Seelsorgsgebiete, die fast in allen Diözesen gleich sind. Dennoch erhält die Seelsorge insgesamt in den einzelnen Diözesen eine eigene Ausprägung, je nach der Zusammensetzung der Bevölkerung, der gesellschaftlichen Schichtung und Ordnung. Eine weitere praktische Aufgabe besteht in der Abstimmung der einzelnen Seelsorgsbereiche aufeinander, damit aus dem oft separatistischen Nebeneinander ein harmonisches Zueinander werde. Sodann sollte von diesem Priesterrat insbesondere die Verbindung der überpfarrlichen Seelsorgsaufgaben zu den Pfarrein gepflegt werden; denn die vom Konzil gesteckten Ziele der Erneuerung werden zu einem wesentlichen Teil und in ihrer endgültigen Ausformung in den Pfarreien verwirklicht werden müssen. Vermieden werden muß ein Abgleiten dieser neuen Konferenzen in unverbindliche Gesprächs-Fora, die sich nicht in wirkliche Arbeit engagieren. Darum

¹⁸ Vgl. a. a. O. 104.

tut der Bischof gut, wenn er für alle Anregungen und Vorschläge, ob sie von Kollegien oder von einzelnen seiner Mitarbeiter ausgehen, eine schriftliche Formulierung und Begründung fordert. Schließlich soll dieser Dialog zwischen Bischof und Priester dahin zielen, die pastorale Arbeit der Diözese in einer tiefen Spiritualität zu verwurzeln, die den Bischof und seine Priesterschaft wie ein gemeinsames geistiges Band umschlingt. Die theologische Begründung dieser Spiritualität wurde im ersten Teil dieses Beitrages gegeben und bedarf darum an dieser Stelle keiner Wiederholung. Aus ihr allein werden Bischof und Priester die geistigen Kräfte schöpfen, die sie für die oft so neuen und schweren Aufgaben der Verkündigung heute brauchen.

Der Beitrag von Bischof Elchinger zeigt¹⁹, mit wie großer Sorge heute die verschiedenen Aufgaben der Wortverkündigung den Bischof belasten. Keine der alten Formen, von denen manche noch gar nicht so alt sind, wie etwa die Jugendseelsorge, die Studentenseelsorge, die Kinderkatechese, kann noch ein Vorrecht beanspruchen. Man hat gelernt, daß die Parole: Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft, nur sehr begrenzte Berechtigung besitzt. Die Erwachsenen bestimmen das geistige Milieu viel entscheidender. So rückt die Erwachsenenbildung aus der mehr oder weniger unverbindlichen Stellung der Bildungskurse und Akademien in die Bedeutung eines wesentlichen Zweiges der Seelsorge. Dies ist nur ein Problem, um das der Bischof in Sorge weiß und für das erst Kräfte, vielfach sogar Verständnis geweckt werden müssen. Die pastorale Tätigkeit, besonders die Wortverkündigung, erfordert angesichts der differenzierten Anforderungen der heutigen Gesellschaft den Einsatz verschiedener Kräfte. Es kann nicht mehr einer alles machen. Im Presbyterium des Bischofs werden nun diese verschiedenen Kräfte und Ämter in einer Gemeinschaft zusammengefaßt, die sich in der praktischen Arbeit gegenseitig ergänzt und anregt und dabei um die tiefe innere Verbindung in der Hinordnung auf den Herrn und die von ihm empfangene Sendung weiß. Die gemeinsamen Aufgaben bauen so auf einer kollegialen Aszese auf. Die Geduld Christi (2 Thess. 3, 5) verbindet alle, „damit ihr Dienst nicht getadelt werde“ (2 Kor 6, 4). Sichtbare Gestalt findet diese innere Gemeinschaft in dem um den Bischof versammelten Presbyterium.

KONSTANTIN B. KALLINIKOS

Orthodoxe Stimmen zum 2. Vatikanischen Konzil

Vorwort der Redaktion

Ein orthodoxer Autor gibt orthodoxe Stimmen zum Primat des Papstes wieder auf dem Hintergrund des II. Vatikanums, vor allem der ersten Sessionen. Durch den Fortgang des Konzils hat sich die Situation geändert, z. B. in der Zuerkennung des Titels „Kirche“ (vgl. *Lumen gentium*, 15). Für den kritischen Leser ist der Beitrag sehr informativ. Der Primat erweist sich nach wie vor als Quelle enormer Mißverständnisse (z. B. Ausübung „nach persönlicher Neigung“; Konzilien haben „nur zweitrangige Bedeutung“ — vgl. dagegen schon *Can 228 § 1*: „*Concilium Oecumenicum suprema pollet in universam Ecclesiam potestate*“). Schuld daran ist nicht zuletzt die zeitbedingte Form der Ausübung und das unaufhörliche Betonen des Primates, wodurch offensichtlich für Nichtkatholiken die Optik verzerrt wird. Auch auf orthodoxer Seite wird noch viel Studium ohne Einebnungsversuche vom jetzigen Zustand her notwendig sein: Studium der Exegese (der Vorrang Petri ist im NT nicht zu übersehen), aber auch der Kirchengeschichte des 1. Jahrtausends (wie war die tatsächliche Stellung Roms?), des I. Vatikanums (weshalb „regelwidriger Abbruch“?) und des II. Vatikanums (hat dieses Konzil tatsächlich „mehr denn je die Herrschaft des Papstes betont und herausgestellt“? Warum dann die Opposition gegen die Kollegialität?). Doch sind — etwa bei *Nissiotis* im letzten Bericht — gute Ansätze für ein Gespräch vorhanden.

* * *

¹⁹ Vgl. Congar, a. a. O. 391 ff.